



BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Montag, den 01.11.2021 um 19:11 Uhr

Tagesordnung I

7. **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, das Investitionsprogramm 2021 bis 2025 und den Stellenplan 2022**

VL-
118/2021/XIX

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit den vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungsanträgen:

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Gemeindevertretung am 01.11.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Haushaltssatzung der Stadt Steinbach (Taunus) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 01.11.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-24.093.153 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.519.820 EUR
mit einem Saldo von	426.667 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-5.068.261 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	-5.068.261 EUR

mit einem Überschuss von	-4.641.594 EUR,
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.263.630 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.109.505 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.081.500 EUR
mit einem Saldo von	-3.971.995 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	663.710 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-955.345 EUR
mit einem Saldo von	-291.635 EUR
ausgeglichen von	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 663.710. EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.725.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 700 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 700 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 01.11.2021 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Aufwandsansatz bei folgendem Konto
- 630000.6179000 130.000 €
wird mit Sperrvermerk versehen.

§ 9

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 25.000 EUR ist der Magistrat zuständig. Als erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 25.000 EUR. Hierfür muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm 2021 bis 2025.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Stellenplan 2022.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Haushalt 2022 incl. Finanzplan und den Anlagen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)